



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.09.2015
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:03 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann
Böck, Johannes
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Miller, Christian
Miller, Josef
Paulheim, Robert
Rampp, Ullrich
Remmele, Robert
Rueß, Karl Heinz
Schweimeier, Markus jun.
Späth, Marlene

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

Schriftführer/in

Essenwanger, Katja

Verwaltung

Schneider, Monika

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kornelli, Jürgen
Schmid, Maximilian
Schwarz, Johannes
Seitz, Karl

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|------------------|
| 1 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | 2015/0168 |
| 2 | Bauangelegenheiten | 2015/0172 |
| 2.1 | Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan durch den Markt Jettingen-Scheppach | 2015/0173 |
| 2.2 | Flächennutzungsplanänderung "Sondergebiet Reitanlage - Am Plätzling", Gemeinde Kötz | 2015/0174 |
| 2.3 | Bauleitplanung der Stadt Burgau-Vorhabenbezogener B-Plan "Siemensstraße-Betriebserweiterung BSB Metallverformung" | 2015/0175 |
| 2.4 | Nutzungsänderung eines Zimmereibetriebes (Gebäude und Grundstück) zum Baggerbetrieb mit Lagerfläche und Waschplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 108/2, Kellerbergweg 4 in Egenhofen durch Herrn Roman Glöckler | 2015/0164 |
| 2.5 | Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Gartenhütte aus Holz (5m x 3m x 2,5m) mit Pultdach auf dem Grundstück Fl.Nr. 239/9 Gemarkung Ettenbeuren, Am Obstgarten 4, durch Herrn Robert Paulheim | 2015/0187 |
| 2.6 | Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Erstellung eines Blockbohlenhauses auf dem Grundstück Fl.nr. 539/29 Gem. Ettenbeuren, Lärchenweg 9 durch die Eheleute Erich und Inge Wrana | 2015/0176 |
| 2.7 | Tekturantrag zum Neubau eines EFH mit Garage; hier Änderung des Kniestocks der Garage im Westen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3 Gem. Goldbach, Am Mitterfeld 1a, durch Frau Eva Ryssel | 2015/0178 |
| 2.8 | Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Stallungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 420/2 Gemarkung Goldbach, Bergstr. 4, durch Herrn Matthias Fischer, Naichen | 2015/0182 |
| 2.9 | Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 86 Gem. Behlingen, Max-Schmid-Str. 25, durch Herrn Martin Schremmer, Behlingen | 2015/0186 |
| 3 | Bauleitplanung der Gemeinde Kammeltal | 2015/0171 |
| 4 | Vereinbarung zum Bau eines Geh- und Radwegs entlang der Staatsstraße 2024 Kleinbeuren-Unterknöringen | 2015/0165 |
| 5 | Unterbringung von Asylbewerbern-Suche nach Unterkünften | 2015/0177 |
| 6 | Berichterstattung | 2015/0169 |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

- Fortführung Schachtsanierungen

Die Arbeiten für die Weiterführung der Kanalsanierungsmaßnahmen im Ortsteil Ried (Sanierung von 10 Schächten) wurden an die Fa. HV Kommunaltechnik GmbH, Bad Rappenau vergeben.

- Sanierung der Bergstraße in Goldbach - Vergabe von Nachtragsarbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung

Die Arbeiten für die Erneuerung der Wasserleitung in der Bergstraße wurden auf der Grundlage des neuen Angebotes an die Fa. Ritter und Deeg GmbH & Co. KG aus Kötz vergeben.

Elektrotechnische Ertüchtigung Pumpwerke und RÜB's

Beginn der elektrotechnischen Ertüchtigung der Pumpwerke und RÜB's war am 31.08.2015.

zur Kenntnis genommen

2 Bauangelegenheiten

- Sachstandsmitteilung Neubau von zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück Fl.Nr. 9, Unterrohr, durch Herrn Wilhelm Blösch, Unterrohr

Mit Schreiben vom 02.09.2015 teilte das Landratsamt Günzburg, Bauamt, der Gemeindeverwaltung mit, dass Herr Blösch mit Erklärung vom 12.08.2015 die Zweitfertigung der Baugenehmigung und der Bauantragsunterlagen zurückgegeben hat. Das Bauvorhaben soll endgültig nicht mehr ausgeführt werden. Nachdem dennoch gebaut wird, herrscht hinsichtlich der Genehmigung Unklarheit.

NACHTRAG: Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass lediglich die Ursprungsgenehmigung zurückgegeben wurde, das Bauvorhaben jedoch in der Fassung der Tektur ausgeführt werden kann.

zur Kenntnis genommen

2.1 Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan durch den Markt Jettingen-Scheppach

Der Marktgemeinderat des Marktes Jettingen-Scheppach hat beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet neu aufzustellen.

Die Gemeinde Kammeltal wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange beteiligt und gebeten, ihre Stellungnahme zu der Planung abzugeben und evtl. Informationen über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, soweit sie für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Marktgemeinde Jettingen-Scheppach bedeutsam sein können.

Nach Prüfung durch die Verwaltung kann festgestellt werden, dass keine Belange der Gemeinde Kammeltal durch die Bauleitplanung berührt sind.

Beschluss:

Der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch den Markt Jettingen-Scheppach wird zugestimmt. Von Seiten der Gemeinde Kammeltal werden keine Einwendungen erhoben.

einstimmig beschlossen

2.2 Flächennutzungsplanänderung "Sondergebiet Reitanlage - Am Plätzling", Gemeinde Kötz

Der Gemeinderat der Gemeinde Kötz hat beschlossen, den Flächennutzungsplan für das „Sondergebiet Reitanlage“ zu ändern.

Im Ortsteil Kleinkötz, östlich des Gewerbegebietes „Unteres Ried“ besteht eine Reitanlage mit Reithalle inkl. Lagerraum sowie Freilauf und Verbindungsüberdachung zum Pferdestall. Zu dem vorhandenen Gebäudebestand soll die Möglichkeit zur Errichtung eines Wohnhauses mit zugehöriger Garage geschaffen werden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit der Errichtung des Wohnhauses ist die Änderung des FNP mit integriertem Landschaftsplan erforderlich. Parallel wird im Hinblick auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Reitanlage – Am Plätzling“, Kleinkötz aufgestellt.

Die Gemeinde Kammeltal wird gemäß § 4 Abs.2 BauGB am Verfahren als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die Gemeinde Kammeltal ist durch die Bauleitplanung nicht in ihren Belangen berührt, sodass der Bauleitplanung zugestimmt werden kann.

Beschluss:

Der Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Reitanlage – Am Plätzling“ wird zugestimmt. Von Seiten der Gemeinde Kammeltal bestehen keine Einwendungen gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Kötz.

einstimmig beschlossen

2.3 Bauleitplanung der Stadt Burgau-Vorhabenbezogener B-Plan "Siemensstraße-Betriebserweiterung BSB Metallverformung"

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Siemensstraße – Betriebserweiterung BSB Metallverformung“ beschlossen. Weiterhin wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum o.g. B-Plan beschlossen.

Die Fa. BSB Metallverformung GmbH + Co Stanzwerk hat ihren Firmensitz seit langer Zeit in Burgau am südöstlichen Ortsrand. Nun soll am bestehenden Standort des Betriebes der Produktions- und Verwaltungsbereich erweitert, sowie das Oberflächenzentrum erneuert werden. Da die Fa. über Grundstücke in Richtung Süden verfügt, ist es naheliegend und wirtschaftlich, die Hallen direkt im Anschluss an den Bestand in diese Richtung zu erweitern. Die Gemeinde Kammeltal wird um Stellungnahme gebeten.

Die Gemeinde ist durch die o.g. Bauleitplanung nicht in ihren Belangen berührt. Es wird daher vorgeschlagen, keine Einwendungen zu erheben.

Beschluss:

Der Bauleitplanung der Stadt Burgau zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Siemensstraße – Betriebserweiterung BSB Metallverformung“ wird zugestimmt. Es werden keine Einwendungen erhoben.

einstimmig beschlossen

2.4 Nutzungsänderung eines Zimmereibetriebes (Gebäude und Grundstück) zum Baggerbetrieb mit Lagerfläche und Waschplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 108/2, Kellerbergweg 4 in Egenhofen durch Herrn Roman Glöckler

Die Firma Roman Glöckler Erdbau, Oxenbronn/Egenhofen, beantragt die Nutzungsänderung des ehemaligen Zimmereibetriebes zum Baggerbetrieb mit Lagerfläche für Baustoffe und Maschinen sowie zum Waschplatz. Die Firma handelt mit Baustoffen und bietet Baudienstleistungen und Winterdiensttätigkeit an. Neben der Lagerung von Schotter und wiederverwertbaren Baustoffen ist die Aufbereitung von Baumaterialien vorgesehen (Brechen von Recyclingmaterial). Die Stoffe werden im Durchschnitt täglich von 3 LKW zwischen 7 und 22 Uhr angeliefert von denen jeder ca. 1 Stunde mit An-/Abfahrt und Ladezeit in Betrieb ist. Darüber hinaus sind ein Bagger mit Anbaugeräten für ca. 2,5 Stunden Be- und Entladetätigkeit incl. Baustoffaufbereitung sowie ein Gabelstapler für ca. 0,50 Stunden Be- und Entladetätigkeit im Einsatz. Die Be- und Entladung erfolgt neben dem Einsatz des Baggers durch Schüttung im südlichen Bereich des Grundstücks. Die An- und Abfahrt der Fahrzeuge ist über den Kellerbergweg und die Dorfstraße vorgesehen.

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich; das Gebiet ist als Dorfgebiet einzustufen. Geprägt ist das Dorfgebiet durch ein Nebeneinander von Land- und Forstwirtschaft und nicht wesentlich störendem Gewerbe einerseits und Wohnnutzung andererseits. Insbesondere die Nutzung von Freiflächen zum Arbeiten und Lagern mit entsprechender Lärmentstehung z.B. durch Verladevorgänge ist für Dorfgebiete typisch. Die Grenze des Zulässigen scheint jedoch dort überschritten, wo die immissionsschutzfachlichen Nebenbestimmungen der für den Zimmereibetrieb geltenden Baugenehmigung vom 10.01.2000 überschritten werden. Unter anderem wurde hierin festgelegt, dass der Betrieb nur zwischen 7 und 20 Uhr zulässig ist und in dieser Zeit die vom Betrieb ausgehenden Geräusche 60 dB im angrenzenden Dorfgebiet bzw. 55 dB im angrenzenden Wohngebiet nicht überschreiten dürfen. Darüber hinaus ist staubhaltige Abluft zu fassen und einer Entstaubungsanlage zuzuführen.

Grundsätzlich fügt sich der Betrieb damit in die nähere Eigenart der Umgebung ein. Jedoch widerspricht die Betriebsbeschreibung in einigen Punkten den geltenden immissionsschutzfachlichen Vorgaben (Betriebszeiten, Lärm). Die Verwaltung erwartet hier Nutzungskonflikte, da die Arbeiten aus der Beobachtung des derzeitigen Ablaufs im Gegensatz zu einem Schreinereibetrieb eher in den Randzeiten liegen, für die eine Akzeptanz geringer sein dürfte.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der letzten Sitzung vertagt. Die Verwaltung hat die Anwohner, die sich bereits wegen des Betriebes gemeldet haben, über die wesentlichen Inhalte in Kenntnis gesetzt und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zwischenzeitlich sind auch Stellungnahmen der Anwohner eingegangen (s. Anlage). Am 10.09.2015 fand ein Ge-

sprächstermin mit dem Bauherrn, dem Planer und dem Ersteller des Immissionsschutzgutachtens statt.

Am Sitzungstag ging vom Rechtsanwalt des Bauherrn ein Schreiben mit der Mitteilung ein, dass der Bauantrag zurückgezogen und neu überarbeitet wird. Insbesondere die Punkte Lärm, Staub und Verkehr werden entsprechend überarbeitet. Momentan ist also kein Bauantrag vorhanden. Dies teilte der Vorsitzende auch zur Information der anwesenden Nachbarn mit.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

zurückgestellt

2.5	Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Gartenhütte aus Holz (5m x 3m x 2,5m) mit Pultdach auf dem Grundstück Fl.Nr. 239/9 Gemarkung Ettenbeuren, Am Obstgarten 4, durch Herrn Robert Paulheim
------------	---

Herr Paulheim beantragt die Errichtung einer Gartenhütte aus Holz (5m x 3m x 2,5m) mit Pultdach und ohne festes Fundament auf dem Grundstück „Am Obstgarten 4“, Ettenbeuren. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung Ettenbeuren Südost“, Ettenbeuren.

Das Vorhaben selbst ist gemäß Art. 57 Abs.1 Nr. 1a BayBO verfahrensfrei. Allerdings wird durch das Vorhaben die südliche Baugrenze überschritten. Hierfür beantragt Herr Paulheim eine isolierte Befreiung.

Aufgrund der bestehenden Garage mit einer Länge von 7,00 m beträgt die geplante Bebauung an der Ostgrenze künftig 12,00 m. Die Gartenhütte kann deshalb gem. Art. 6 Abs. 9 BayBO nicht mehr ohne eigene Abstandsflächen errichtet werden (Bebauung an der Ostgrenze > 9,00 m).

Art. 6 Abs. 9 BayBO gilt neben Garagen auch für Gartenhütten usw. ("Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Feuerstätten").

Für die Errichtung der Gartenhütte ist gem. Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO eine Abstandsflächenübernahme des Eigentümers des Grundstücks Flur-Nr. 240/11 der Gemarkung Ettenbeuren erforderlich. Diese liegt vor.

Für die Erteilung von Befreiungen vom Bebauungsplan ist bei verfahrensfreien Gebäuden die Gemeinde selbst zuständig (Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO).

Beschluss (ohne GR Paulheim, Ausschluss wg. pers. Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO):

Dem Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Erweiterung Ettenbeuren Südost“ für die Errichtung einer Gartenhütte aus Holz mit Pultdach (5m x 3m x 2,5 m) hinsichtlich der Überschreitung der südlichen Baugrenze wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

2.6	Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Erstellung eines Blockbohlenhauses auf dem Grundstück Fl.nr. 539/29 Gem. Ettenbeuren, Lärchenweg 9 durch die Eheleute Erich und Inge Wrana
------------	---

Die Eheleute Wrana beabsichtigen, auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 539/29 Gemarkung Ettenbeuren ein Blockbohlenhaus (5,44 x 4,34 x 2,45m) zu errichten. Das Blockhaus soll an der Nord-

westecke des Grundstücks platziert werden. Befestigt wird es voraussichtlich mit einer Bodenplatte aus Beton. Das Vorhaben selbst ist gemäß Art. 57 Abs.1 Nr. 1a BayBO verfahrensfrei.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mittleres Feld- Erweiterung“, Ettenbeuren. Dieser setzt eine Baugrenze fest, welche durch das Vorhaben überschritten wird.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mittleres Feld-Erweiterung, Ettenbeuren“ für die Errichtung einer Gartenhütte (Blockbohlenhaus) hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

2.7 Tekturantrag zum Neubau eines EFH mit Garage; hier Änderung des Kniestocks der Garage im Westen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3 Gem. Goldbach, Am Mitterfeld 1a, durch Frau Eva Ryssel

Frau Eva Ryssel beantragt die Änderung des Kniestocks der Garage im Westen für ihr bereits genehmigtes Vorhaben Neubau eines EFH mit Garage, Nr. B-2014-140. Der Kniestock soll geändert werden, um mehr Dachfläche zur Anbringung einer Photovoltaikanlage zu schaffen. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Aus planerischer Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Dem Tekturantrag kann daher zugestimmt werden.

Beschluss:

Dem Tekturantrag zur Änderung des Kniestocks an der Garage des bereits genehmigten Bauvorhabens, Nr. B-2014-140 zum Neubau eines EFH mit Garage wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen

2.8 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Stallungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 420/2 Gemarkung Goldbach, Bergstr. 4, durch Herrn Matthias Fischer, Naichen

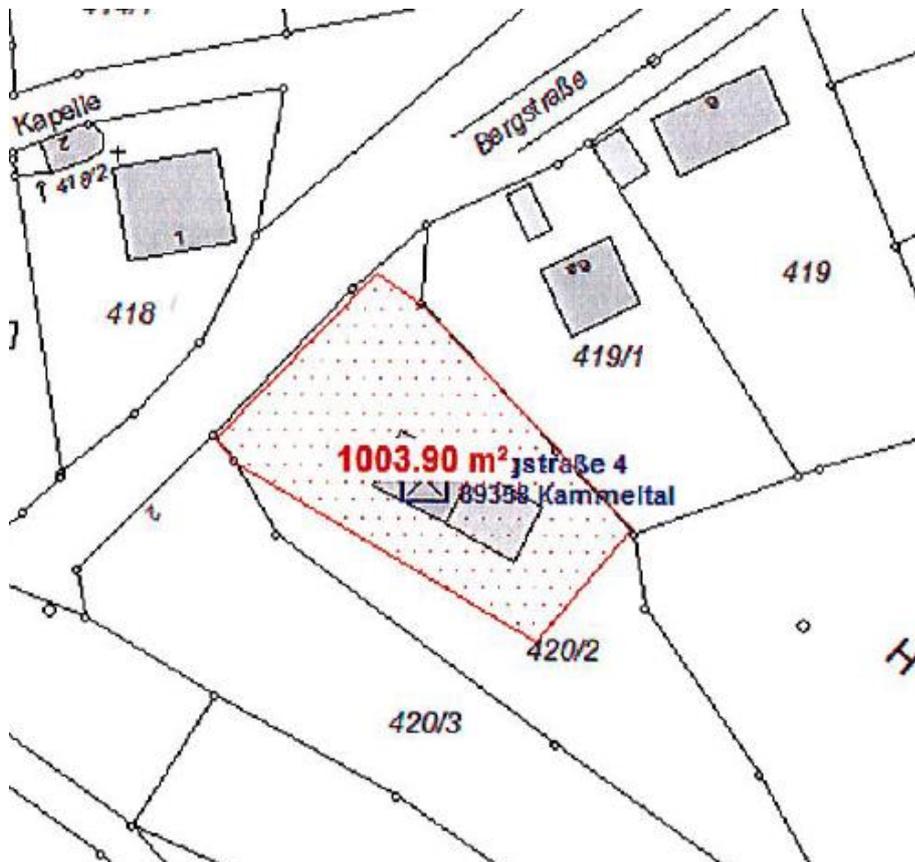
Herr Matthias Fischer hat am 01.09.2015 eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Stallungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 420/2 Gem. Goldbach eingereicht.

Folgende Fragen wurden in dieser Voranfrage gestellt:

1. Ist der Bau eines Wohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück planungsrechtlich zulässig?
2. Ist die Erschließung planungsrechtlich gesichert?
3. Welche Bauklassen sind planungsrechtlich zugelassen?
4. Ist die Errichtung von zwei Pferdeboxen zum Wohngebäude zugelassen?

Im Jahr 2013 hat die Gemeindeverwaltung bereits Stellung zur Bebaubarkeit dieses Grundstücks genommen. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Grünfläche ausgewiesen. Die Gemeinde war damals der Auffassung, dass ein Teilbereich von ca. 1.000 m² bebaubar ist. Der restliche Teil befindet sich in einer nicht bebaubaren Hanglage und stellt die Ortsrandeingußung des Gemeindeteils Hartberg dar. Der Grüngürtel ist ferner eine Abtrennung zu der unterhalb vorbei führenden Kreisstraße GZ 17.

Das auf dem Lageplan eingezeichnete Gebäude wurde zwischenzeitlich abgerissen.



Ein Wohnhaus mit Garage würde sich aus Sicht der Verwaltung planungsrechtlich in die nähere Umgebung einfügen.

Eine Errichtung von Gebäuden mit Gebäudeklasse 1a, 2 und Gebäudeklasse 3 wären aus Sicht der Gemeinde möglich. Die Erschließung ist gesichert.

Für die Errichtung von Stallungen (Pferdeboxen) müsste eine konkrete Anfrage mit Ansichten und Planzeichnungen vorgelegt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage wird in Aussicht gestellt. Eine Errichtung von Gebäuden mit Gebäudeklasse 1a, 2 und Gebäudeklasse 3 wäre aus Sicht der Gemeinde möglich. Die Erschließung an der Bergstraße ist gesichert.

Für die zusätzliche Errichtung von Stallungen (Pferdeboxen) wird jedoch empfohlen, eine konkrete Anfrage mit Ansichten und Planzeichnungen zu stellen.

einstimmig beschlossen

2.9 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 86 Gem. Behlingen, Max-Schmid-Str. 25, durch Herrn Martin Schremmer, Behlingen

Herr Schremmer beantragt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Max-Schmid-Str. 25, Behlingen. Die bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude wurden abgebrochen.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, im Dorfgebiet. Es ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Es fügt sich der Eigenart der näheren Umgebung ein. Dem Vorhaben kann zugestimmt werden. Hinsichtlich der Entwässerung war noch zu klären, warum die Entwässerung des Schmutzwassers zur Max-Schmid-Straße hin erfolgen soll und die Regenwasserableitung zur Säge hin. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde einen Regenwasseranschluss verlegt, sodass Regen- und Schmutzwasser nunmehr direkt an die Kanalisation an der Max-Schmid-Straße angeschlossen werden. Die Erschließung ist damit gesichert.

Beschluss:

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Max-Schmid-Str. 25, Behlingen wird erteilt.

einstimmig beschlossen

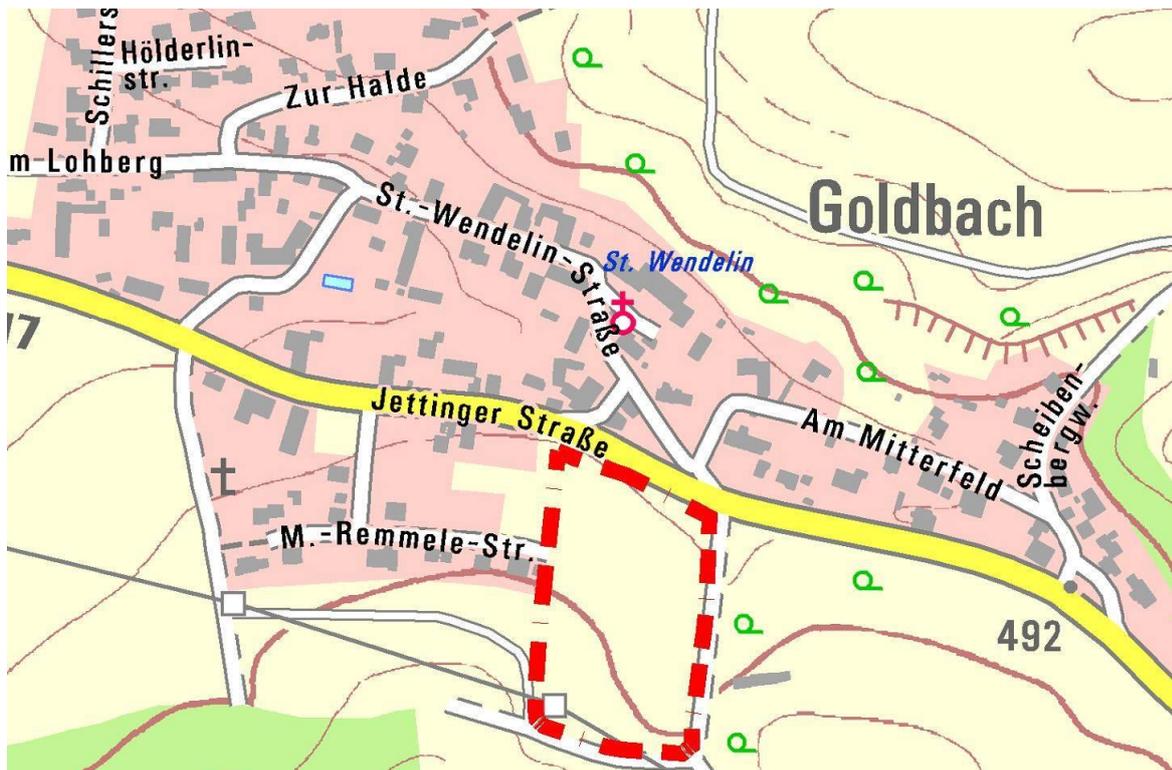
3 Bauleitplanung der Gemeinde Kammeltal

Die Gemeinde Kammeltal beabsichtigt, das bereits bestehende Baugebiet in der Max-Remmele-Straße in Goldbach zu erweitern. Das IB Thielemann & Friderich wurde zwischenzeitlich mit der Planung beauftragt. Die zu überplanende Fläche ist aus dem beigefügten Planausschnitt ersichtlich.

Die Fläche beinhaltet die künftigen Bauflächen und die Ausgleichsfläche.

Von der angedachten Ausgleichsfläche wird voraussichtlich noch ein Überschuss für das Ökoko-Konto der Gemeinde abfallen.

Die Fläche wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und stellt die folgerichtige Weiterentwicklung im unmittelbaren Anschluss an das vorhandene Baugebiet dar.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Südlich der Jettinger Straße, Teil 3", OT Goldbach, Gde. Kammeltal. Geplant ist die Ausweisung eines "Allgemeinen Wohngebietes".

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Fl. Nr. 339, Gemarkung Goldbach.

Mit Ausnahme der südlichen Teilfläche des Aufstellungsbereiches ist der größte Teil des Gebietes im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde als Wohngebiet enthalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss im Amtsblatt bekannt zu geben und die vorgezogene Bürgerbeteiligung (Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung) gemäß § 3 Abs.1 i.V.m. § 4 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

4 Vereinbarung zum Bau eines Geh- und Radwegs entlang der Staatsstraße 2024 Kleinbeuren-Unterknöringen

Die Straßenbauverwaltung hat mit E-Mail vom 20. Juli 2015 der Gemeinde einen Vereinbarungsentwurf zugeleitet (siehe Anlage).

Nachdem seitens der Gemeinde Kammeltal keine Bereitschaft zur Übernahme der Verkehrssicherung und des Winterdienstes besteht, hat die Straßenbauverwaltung der Streichung des § 5 zugestimmt und mit Mail vom 21.07.2015 mitgeteilt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Barm, sehr geehrter Herr Bürgermeister Kiermasz, kürzlich habe ich Ihnen den Entwurf der Vereinbarung zum Bau des Radweges an der St 2024 von Kleinbeuren nach Unterknöringen zugesandt. Nach Rücksprache mit Herr Ltd. BD Ehmke kann ich Ihnen mitteilen, dass von unserer Seite auf die unentgeltliche Übernahme der Aufgaben aus der Baulast (Winterdienst) durch die betroffene Stadt / Gemeinde verzichtet wird, soweit der straßenbegleitende Weg unmittelbar an der St 2024 betroffen ist.

*Ich hoffe, das ist in Ihrem Sinne.
Mit freundlichen Grüßen
Roswitha Schoemig
Abteilungsleiterin S 3 - Landkreis Guenzburg
Staatliches Bauamt Krumbach
Nattenhauser Str. 16
86381 Krumbach“*

Mit dieser Maßgabe kann dem Abschluss der Vereinbarung zugestimmt werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungen bezüglich des Grunderwerbs für den Radweg noch laufen. Es wurden bereits einige Gespräche geführt und ungefähr die Hälfte der Bauerlaubnisse wurden unterzeichnet.

GR Paulheim erkundigt sich, wann der Radweg gebaut werden soll. Dies ist von Seiten der Verwaltung nicht bekannt. Nachdem die Autobahn nunmehr fertig gestellt ist, müsste nächstes Jahr mit der Maßnahme begonnen werden. Wie weit die Stadt Burgau mit dem Grunderwerb vorankommt ist nicht bekannt.

GR J. Miller erkundigt sich nach der Nutzung für die Landwirte. Der Vorsitzende erklärt, dass es sich bei dem Radweg um keinen Anwandweg handelt und daher kein Nord-Süd-Verkehr stattfinden soll. Es liegen allerdings Wünsche für entsprechende Querungen vor. Von der Gemeinde werden ca. 4m breite Streifen erworben.

Beschluss:

Die Gemeinde Kammeltal stimmt der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern dieser vertreten durch das Staatliche Bauamt Krumbach - Straßenbauverwaltung - und der Gemeinde Kammeltal - Gemeinde - über den Bau eines Radweges an der St 2024 von Kleinbeuren (Abschn.200 Station 0,952) bis zur Hammerstetter Straße (Abschn. 200 Station 2,266) zu. § 5 des Vereinbarungsentwurfs wird gestrichen.

einstimmig beschlossen

5 Unterbringung von Asylbewerbern-Suche nach Unterkünften

Wie in den Medien kürzlich berichtet wurde, hat sich die Zahl der zu erwartenden Asylbewerber fast verdoppelt. Für Deutschland wird eine Zahl von ca. 800.000 Asylbewerbern erwartet. Das bedeutet, dass bis Jahresende im Landkreis Günzburg insgesamt gut 1.600 Asylbewerber untergebracht sein müssen. Ausgehend von den knapp 1.000 derzeit vorhandenen Unterbringungsplätzen bedeutet dies, dass bis Jahresende pro Monat ca. 200 neue Unterbringungsplätze gefunden werden müssen.

Das Landratsamt Günzburg hat mit Schreiben vom 24.08.2015 (siehe Anlage) alle Gemeinden, die bislang noch keine Unterkünfte für Asylbewerber zur Verfügung gestellt haben, aufgefordert, bis Mitte September Vorschläge zu unterbreiten, wo Asylbewerber im Umfang von ca. 1,5% der Gemeindebevölkerung untergebracht werden können.

Auch die Gemeinde Kammeltal ist hiervon betroffen und muss entsprechende Vorschläge unterbreiten. Möglich sind hierbei leer stehende gemeindliche Gebäude oder Grundstücke, die zur Aufstellung von Containern geeignet sind. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass mangels Unterbringungsmöglichkeiten auf Turnhallen zurückgegriffen werden muss und hierbei vorrangig diejenigen Gemeinden herangezogen werden, in denen bislang noch keine Asylbewerber untergebracht sind. Die Gemeinde müsste für ca. 50 Personen Unterkünfte vorschlagen.

In seinem Sachvortrag erläutert der Vorsitzende, dass die Gemeinden selbst nach dem Gesetz keine Zuständigkeit haben, Asylsuchende aufzunehmen. Allerdings wird der Zustrom an Asylbewerbern immer größer. Mittlerweile wurden wieder Grenzkontrollen eingeführt. Die Reaktion

der anderen Staaten und die Wirkungen bleiben abzuwarten, es ist jedoch damit zu rechnen, dass sich die Ströme der Ankommenden lediglich verschieben. Der Zustrom wird deshalb nicht abebben. Die Gemeinde hat daher auch einen gewissen moralischen Druck.

Der Vorsitzende unterstreicht daher auch die Aussagen von Oberbürgermeister Jauernig im Pressebericht vom 12.09.2015. Die Dublin III-Verordnung sollte eingehalten werden. Dazu gehört eine gemeinsame EU-Liste sicherer Herkunftsländer, eine radikale Bekämpfung der Schleuserkriminalität, ein einheitliches EU-Asylrecht und eine wirksame finanzielle Unterstützung der besonders belasteten EU-Staaten, vor allem aber die Bekämpfung der Fluchtursachen in den hauptsächlichen Herkunftsländern. Außerdem sollte von Bargeldleistungen auf Sachleistungen umgestellt werden.

Bedauerlich hingegen ist, wie aus dem Pressebereich „Im Pfarrhof gibt es keinen Platz für Flüchtlinge“ zu entnehmen, dass die Kirche sich noch zu wenig mit diesem Thema beschäftigt und darauf ausweicht, dass in den Pfarrheimen keine Dusche vorhanden sei und man daher keine Flüchtlinge aufnehmen könne.

Der Vorsitzende ruft daher den Gemeinderat und das Publikum dazu auf, sich Gedanken zu machen wie den Flüchtlingen Hilfe angeboten werden kann. Die Verwaltung ist gerne bereit entsprechende Vorschläge entgegen zu nehmen.

Er selbst hat bereits mit dem Kloster Wettenhausen Gespräche geführt, welches Überlegungen anstellt, wo die Menschen untergebracht werden können.

Der Pfarrhof in Ettenbeuren ist bereits vermietet, sodass eine Unterbringung in diesem Gebäude ausscheidet.

GR J. Miller weist darauf hin, dass drei Pfarrhöfe im Kammeltal vorhanden sind und auch die Kirche sich hier einbringen sollte.

GR J. Anwander ist der Meinung, dass die Gemeinde nicht abwarten sollte bis die Schulturnhalle belegt wird. Sie sollte im Vorgriff tätig werden und entsprechende Plätze suchen.

GR'in Späth schlägt vor beim Kreisjugendring anzufragen, ob das Gebäude zur Verfügung steht.

Herr Ahrens erkundigt sich wer die Kosten für die Anmietung übernimmt. Der Vorsitzende erläutert, dass das Landratsamt Personen sucht, die investieren und bezahlt dann die entsprechenden Vermietungsentgelte.

Der Vorsitzende weist jedoch auch auf die Folgewirkungen hin. Die Integrationsarbeit wird viele Jahre dauern. Dies muss die Kommune auch unterstützen. Seiner Meinung nach muss es allerdings machbar sein 50 Personen unterzubringen.

zur Kenntnis genommen

6 Berichterstattung

- Flächenmanagement

Die Verwaltung hat im Rahmen der Einführung des sog. „Flächenmanagements“ alle Grundstückseigentümer von Baulücken mit Hilfe von Fragebögen nach Verkaufsbereitschaft abgefragt.

Von 73 Anschreiben wurden bislang 42 Fragebögen ausgefüllt zurück gesandt.

Folgende Objekte wurden zum Verkauf bzw. Tausch angeboten:

5 Bauplätze → Nähe Ottilie-Dir-Straße (Ettenbeuren)
1 Bauplatz → Nähe Kleingartenweg (Ettenbeuren)
1 Bauplatz → Dossenbergerstr. 12 (Wettenhausen)
1 Bauplatz → Nähe Am Mitterfeld (Goldbach)
1 Bauplatz → Max-Remmele-Str. 3 (Goldbach)
1 Bauplatz → Max-Remmele-Str. 16 (Goldbach)
1 Leerstand → Hinter den Gärten 1 (Ried)
(Eigentümer hat sich auf Aufruf im Amtsblatt bereits telefonisch gemeldet)

1 Bauplatz → Am Mitterfeld (Goldbach) → Tausch
1 Bauplatz → Am Bühl 17 (Ried) → Tausch
1 Bauplatz → Kurt-Benesch-Weg 4 (Wettenhausen) → Tausch

In einer zweiten Runde werden alle Grundstückseigentümer angeschrieben, die im Besitz eines leer stehenden Objektes sind, ob Verkaufsbereitschaft besteht.

- Zulassung vorzeitigen Beginns nach § 17 WHG

Mit Bescheid vom 25.08.2015 hat das Landratsamt Günzburg der Gemeinde Kammeltal die Zulassung vorzeitigen Beginns nach § 17 WHG zur Benutzung der Kammel (Gewässer II. Ordnung) und Kulturgräben (Gewässer III. Ordnung) durch Einleiten gesammelter Abwässer erteilt. Die vorzeitig zugelassene Gewässerbenutzung dient der Beseitigung von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken und des über die Regenwasserkanäle abgeleiteten Niederschlagswassers. Der Benutzung liegt der Plan des Ing.-Büros Otto, Günzburg vom 11.3.1991 nach Maßgabe der vom amtlichen Sachverständigen durch Roteintragung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zugrunde.

Die Zulassung vorzeitigen Beginns erstreckt sich auf die Gewässerbenutzung ab dem 01.09.2015. Die Zulassung endet mit Bestandskraft der neuen wasserrechtlicher Erlaubnis, spätestens jedoch am **31.12.2016**.

- WC-Sanierung Schule Wettenhausen

Die WC's im Erdgeschoss der Schule in Wettenhausen sind zwischenzeitlich fertig gestellt und rechtzeitig zum Schulbeginn benutzbar. Der Vorsitzende spricht Herrn Hausmeister Miller und den beteiligten Firmen hierfür ein großes Kompliment aus, dass die Sanierung so reibungslos abgelaufen ist.





- Bekanntgabe Termin Bürgerversammlung

Die diesjährige Bürgerversammlung findet am Montag, 16.11.2015, 19.00 Uhr im Sportheim in Ettenbeuren statt.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 21:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister

Katja Essenwanger
Schriftführer